

KOMMUNALPDF

Sichere Zuflucht

Beim Bund-Länder-Gipfel am 10. Mai wurde von Kommunen und Ländern eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der kommunalen Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen gefordert. Insbesondere NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst tut sich dabei als Lautsprecher hervor. Dabei gibt seine eigene Landesregierung das bisherige Geld des Bundes gar nicht vollständig an die Kommunen weiter. Auch die eigenen Ausbauziele landeseigener Plätze verfehlt die schwarz-grüne Landesregierung.

Auch wenn die Forderung nach der Einführung eines atmenden Systems durch den Bund berechtigt sind, darf dabei die originäre Verantwortung der Landesregierung zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen bei ihrer Aufgabe nicht aus dem Blick verloren werden.

Wir sind der Überzeugung, dass NRW den Menschen, die vor Krieg, Vertreibung, politischer Verfolgung fliehen, einen sicheren Zuflucht gewähren muss. Diese sichere Zuflucht organisieren in erster Linie unsere Städte und Gemeinden. Das ist angesichts der hohen Zahl an Menschen, die zu uns kommen, eine große Herausforderung und Kraftanstrengung. Für das Engagement und die Arbeit in den Rat- und Kreishäusern gebührt den Menschen vor Ort unser großer Dank.

Damit die Städte und Gemeinden die Menschen auf der Flucht menschenwürdig unterbringen können, braucht es eine vernünftige Organisation und ausreichend Finanzmittel, und daran lässt es die Landesregierung in eigener Verantwortung vermissen.

In diesem PDF:

Seite 1 Ergebnisse Bund-Länder-Gipfel
Seite 2-4 Faktencheck

Kontakt:

Justus Moor
Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
Mail: justus.moor@landtag.nrw.de

Finanzen & Unterstützung der Kommunen

- **1 Mrd. Euro zusätzliche Flüchtlingspauschale des Bundes**

- Entlastung Kommunen
- Digitalisierung der Ausländerbehörden

BESCHLOSSEN

- **“Atmendes System” der Bundesfinanzierung**

- Pro-Kopf-Pauschale, die sich anhand der tatsächlichen Zugangszahlen der Geflüchteten orientiert
- vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II
- Beteiligung an den Integrationskosten
- Kostenübernahme für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

FORDERUNG DER LÄNDER -
ARBEITSGRUPPE WIRD EINGERICHTET
Zwischenstand im Juni 2023
Beschluss im November 2023

- **Digitalisierung**

- Die Länder werden im kommunalen Bereich umgehend auf eine komplette Digitalisierung sämtlicher einschlägiger Verwaltungsverfahren hinwirken
- Lokale Ausländerdateien sollen ins Ausländerzentralregister überführt werden

BESCHLOSSEN

- **Personelle Ausstattung**

- Verwaltungsgerichte, Ausländer- und Sozialbehörden sollen personell & organisatorisch besser aufgestellt werden

BESCHLOSSEN
Jedoch keine Auskunft
über Finanzierung

- **Unterbringung und Bau**

- Bundesliegenschaften werden Ländern und Kommunen mietfrei zur Verfügung gestellt
- Vereinfachung von Bauvorgaben und Vergaberichtlinien für Geflüchtetenunterkünfte, soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas

BESCHLOSSEN

Wir haben uns hier auf die konkreten Maßnahmen im kommunalen Bereich beschränkt. Das gesamte Beschlusspapier gibt es auf [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)

Weitere Maßnahmen sind unter anderem:

- weitere Migrationsabkommen mit Herkunftsländern sollen geschlossen werden
- Ziel soll eine verbindliche Vereinbarung zur Aufnahme Geflüchteter zwischen allen EU-Mitgliedsstaaten sein
- Ziel sollen verpflichtende Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen mit geringen Chancen auf Asyl sein
- Deutschland soll sich am Grenzschutz an den EU-Außengrenzen beteiligen
- Abschiebungen sollen durch Vereinbarungen mit Herkunftsstaaten erleichtert werden
- Die Höchstdauer des Ausreisegewahrsam soll von 10 auf 28 Tage erhöht werden

Zum gesamten
Beschlusspapier:



Wie viele Plätze in Landeseinrichtungen stellt das Land NRW zurzeit zur Verfügung um die Kommunen zu entlasten?

Durch Plätze in Landeseinrichtungen entsteht vor allem ein zeitlicher Puffer, bevor die Geflüchteten den Kommunen zugewiesen werden. So haben die Kommunen mehr Zeit, gute Unterbringungen vor Ort zu organisieren und werden nicht überfordert. Gleichzeitig sorgt jeder zusätzliche Platz in Landeseinrichtungen für weniger Druck auf die kommunalen Unterkünfte, den lokalen Wohnungsmarkt oder die Notunterkünfte der Kommunen wie Turnhallen etc.

Als zum Beispiel im Jahr 2015 über 230.000 Menschen nach NRW gekommen sind, hat die damalige SPD-Landesregierung zur Abfederung des Drucks auf die Kommunen über 85.000 Plätze in eigenen Einrichtungen geschaffen.

Jetzt, wo im Jahr 2022 mehr Menschen nach NRW gekommen sind als jemals zuvor, sind es Stand April 2023 nicht einmal 30.000 Plätze. 55.000 Plätze weniger als 2015/2016!

Die Landesregierung hatte sich das eigene Ziel von 34.500 Plätzen in Landeseinrichtungen gesetzt. Selbst dieses ambitionslose Ziel konnte die Landesregierung nicht erreichen. Anstatt, dass die zuständige Ministerin Paul (Grüne) nun die Anstrengungen verstärkt, beschränkt sie sich darauf, gar kein Ziel mehr zu kommunizieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern mindestens 70.000 Plätze. Dieses Ziel macht sich die Landesregierung bisher nicht zu eigen.

Wir fordern:

Das Land muss mindestens 70.000 Plätze in Landeseinrichtungen schaffen, um den Druck auf die Kommunen zu mildern.

Der Bund hat den Ländern viel Geld zur Verfügung gestellt. Werden diese Mittel komplett an die Kommunen weitergegeben?

Nein! Die Landesregierung hat bei der Weiterleitung der Bundesmittel klebrige Finger bewiesen.

Nachdem die Landesregierung die Mittel aus der ersten Bund-Länder-Vereinbarung im April 2022 in Höhe von 2 Milliarden Euro bundesweit (NRW-Anteil: 430,8 Mio.) noch vollständig an die Kommunen weitergeleitet hat, verhielt sie sich anders bei den im November 2022 vom Bund für das Jahr 2022 zusätzlich zugesagten 1,5 Milliarden Euro (NRW-Anteil: 323 Mio.).

Die Landesregierung hat dazu in der Beschlussvorlage an den HFA (Vorlage 18/618, S. 4) selbst ausgeführt:

„Das Land und die Kommunen sind durch die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Flucht und Migration gleichermaßen gefordert. [...] Angesichts der gemeinsamen Anstrengungen und Lasten muss dem Land und den Kommunen in gleicher Weise die finanzielle Unterstützung des Bundes zugutekommen: [...]

- Die Hälfte der Bundesmittel leitet das Land an die Kommunen in pauschalierter Form weiter [...]
- Die andere Hälfte der Bundesbeteiligung verbleibt im Landeshaushalt und finanziert die flüchtlingsbezogenen Landesausgaben.“

Das heißt, dass über 150 Millionen Euro der Bundesmittel für die Kommunen in den NRW-Landeshaushalt geflossen sind. Gleichzeitig vermeldet das Land im Jahr 2022 einen Überschuss von 1,9 Milliarden Euro im Landeshaushalt.

Darüber hinaus ist im November 2022 vereinbart worden, dass der Bund für das Jahr 2023 1,5 Mrd. Euro für Ukraine-Flüchtlinge und 1,25 Mrd. Euro für sonstige Asylsuchende (für diesen Personenkreis dann auch jährlich in der Zukunft) an die Länder gibt. Diese Gesamtsumme von 2,75 Milliarden Euro machen für NRW einen Anteil von 592,3 Millionen Euro aus.

Diese Mittel wollte das Land eigentlich auch nur zur Hälfte weitergeben. Damit waren die kommunalen Spitzenverbände nicht einverstanden, so dass hierüber mangels Verständigung noch nicht entschieden ist. Die Landesregierung hat hierzu ausgeführt (Drs. 18/2585): Das Land „wird die Städte, Gemeinden und Kreise auch an den vom Bund für 2022 und 2023 zusätzlich zugesagten Mitteln im Umfang von 50 Prozent teilhaben lassen.“

Wir fordern:

Alle Gelder, die der Bund für Geflüchtete zur Verfügung stellt, müssen vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

Werden die Kommunen durch Pauschalen und Kostenübernahmen ausreichend unterstützt?

Auch im Bereich der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) lässt die Landesregierung kommunalfreundliches Verhalten vermissen.

Die Städte und Gemeinden erhalten für jeden Menschen, der ihnen nach dem FlüAG zugewiesen wird, eine Pauschale vom Land. Damit müssen sie alle Kosten tragen. Das umfasst neben Unterbringung, Versorgung, Gesundheit, Integration auch die Auszahlung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Höhe der FlüAG-Pauschalen beruhen auf einer Datenerhebung aus dem Jahr 2017. Seitdem sind die Kosten dramatisch gestiegen. Das betrifft insbesondere den Baupreisindex für Wohngebäude, der zwischen Februar 2017 und Februar 2023 um 46 Prozentpunkte gestiegen ist. Auch Mieten, Energiekosten und das allgemeine Preisniveau sind gestiegen – finden sich jedoch nicht in steigenden Pauschalen wieder.

Auf der Differenz zwischen tatsächlichen Kosten und der Summe aus den FlüAG-Pauschalen bleiben die Städte und Gemeinden sitzen.

Gleichzeitig wissen Städte und Gemeinden nicht, wie viele Menschen ihnen zur Unterbringung in Zukunft zugewiesen werden.

Damit sie nicht in die Situation kommen, dass plötzlich mehr Menschen ankommen, als Unterbringungsplätze vorhanden sind, halten die Kommunen Plätze vor. Für diese vorgehaltenen Plätze entstehen Kosten, die nicht vom Land übernommen werden. Auf diesen Vorhaltekosten bleiben die Kommunen sitzen.

Wir fordern:

Das Land muss die FlüAG-Pauschalen an das aktuelle Kostenniveau anpassen und die Kosten für die Vorhaltung von Unterbringungsplätzen übernehmen.

Wie hat die SPD-Landesregierung 2015/16 gehandelt?

In den Jahren 2015/2016, in denen zuletzt viele Menschen nach NRW gekommen sind, ist die damalige SPD geführte Landesregierung anders mit den Kommunen umgegangen. Man hat eine eigene Verantwortung gesehen und mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Kommunen zu entlasten.

So wurden nicht nur die Landesplätze auf 85.000 massiv ausgebaut. Auch die Finanzierung der Unterbringung in den Kommunen wurde von einem nachgelagerten Finanzierungssystem auf eine Pauschale pro Kopf umgestellt. So folgt seitdem das Geld den Menschen und die Kommunen haben zeitgleich mehr Geld, wenn mehr Menschen zugewiesen werden.

Plätze in Landeseinrichtungen wurden auf die Aufnahmeverpflichtung der Belegenheitskommune in voller Höhe angerechnet, so dass die Aufnahmefähigkeit nicht überbeansprucht wurde. Diese Anrechnung wurde danach wieder abgesenkt. Auch wurden Konzepte für unbegleitete Minderjährige und vulnerable Gruppen erarbeitet.

Es wurden landesweite Sicherheitskonzepte entwickelt und das Sicherheitspersonal wird seitdem sicherheitsüberprüft. Im Bau- und Vergaberecht wurde die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten vereinfacht.

Die Landesregierung hat versucht soviel Abstimmung und Koordination im Dialog mit den Kommunen und anderen Akteuren zu erreichen. Dafür wurde ein Flüchtlingskabinett eingerichtet, es fanden mehrere Flüchtlingsgipfel und Regionalkonferenzen statt, in den Bezirksregierungen wurden die Krisenstabsstrukturen aktiviert.

Wir fordern:

Die schwarz-grüne Landesregierung muss endlich handeln und nicht länger die Kommunen und die Geflüchteten im Stich lassen. Der Ruf nach Berlin ist ein Ablenkungsmanöver vom eigenen Armutszeugnis.